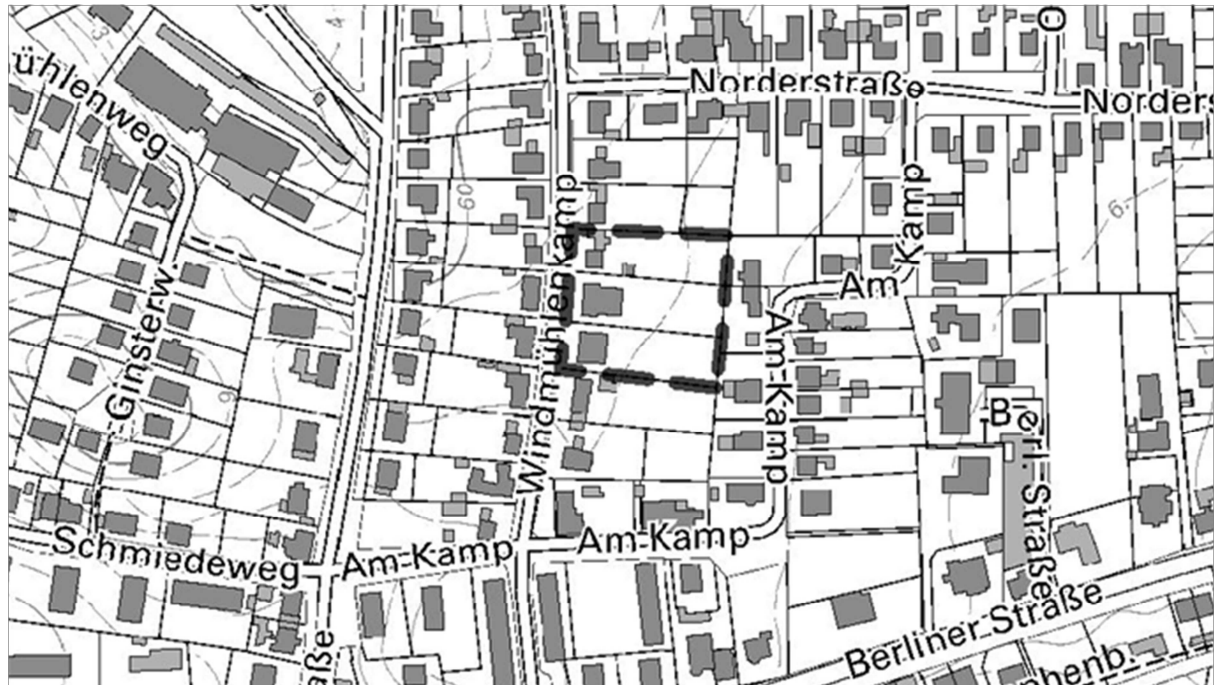


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 103 „Windmühlenkamp Nr. 8, 10 und 12“ der Stadt Lauenburg/Elbe gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)

Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 13.08.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 „Windmühlenkamp Nr. 8, 10 und 12“ der Stadt Lauenburg/Elbe und die Begründung liegen in der Zeit vom 17.09.2018 bis zum 17.10.2018 im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Gem. § 13a BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.lauenburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Lauenburg/Elbe, den 06.09.2018

Thiede
Bürgermeister